

Wichtige Informationen über die Teilnahme an der Schulbuch- und Medienausleihe und Zahlung des Leihentgeltes

Die Schüler/-innen des **BBZ Hochwald** können für das Schuljahr **2023/2024** die benötigten Schulbücher, Lektüren und Arbeitshefte gegen ein Leihentgelt ausleihen. Entsprechend der Vereinbarung mit dem Ministerium für Bildung und Kultur wird die Leihe um ein mobiles Endgerät ergänzt. Die vertragliche Anmeldung gilt für die gesamte Dauer des Schulbesuches an der o. g. Schule; vorbehaltlich einer gesetzlichen Änderung.

Möchten Sie an der Schulbuch- und Medienausleihe teilnehmen?

Die Ausleihe bzw. Aushändigung der Schulbuchpakete erfolgt erst, wenn:

1. bis **15. Juni 2023** das Anmeldeformular (gilt nur für Neuschüler*innen) in der Schule abgegeben,
2. bis **15. Juni 2023** das Leihentgelt ersichtlich eingezahlt ist bzw. ein Freistellungsbescheid in der Schule abgegeben und
3. alle Bücher aus dem Vorjahr in ordnungsgemäßigem Zustand zurückgegeben bzw. entsprechender Schadensersatz innerhalb der auf dem Schadensbeleg angegebenen Frist gezahlt wurde.

Tipps für die Freistellung: Antrag schnellstmöglich beim Amt für Ausbildungsförderung stellen!

Zahlung des Leihentgeltes

Höhe des Leihentgeltes: Das Leihentgelt für das Schuljahr 2023/2024 wurde vom Ministerium für Bildung und Kultur festgelegt. Die Höhe des Leihentgeltes entnehmen Sie bitte unserer Homepage:
<https://www.bbz-hochwald.de/schulbuchausleihe>

Gleiches gilt auch für Schüler/-innen, die das Schuljahr wiederholen.

Möchten Sie an der Schulbuch- und Medienausleihe nicht mehr teilnehmen?

Bitte melden Sie sich bis **15. Juni 2023** für das Schuljahr **2023/2024** ab.

Das **Abmeldeformular** erhalten Sie in der Schule.

Hinweis: Bei der Abmeldung müssen alle Bücher und das ggf. empfangene mobile Endgerät zum Schuljahresende zurückgegeben werden!

Hier sind die Rückgabetermine zu beachten.

Bitte teilen Sie Adressänderungen zeitnah dem Sekretariat und der Schulbuchkoordination mit.

Rück- und Ausgabe

Über die Rück- und Ausgabetermine werden Sie zu gegebener Zeit von der Schule informiert.

Weitere Informationen, z. B. über die Freistellung des Leihentgeltes oder Inklusion entnehmen Sie bitte dem Elterbrief des Ministeriums für Bildung und Kultur.